

KURIE DER ANGESTELLTEN ÄRZTE

RUNDSCHREIBEN

Ergeht an alle Ärztinnen und Ärzte, die im Krankenhaus der Elisabethinen Klagenfurt, im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit, im Krankenhaus Waiern und im Krankenhaus de la Tour beschäftigt sind

Betreff: Kollektivvertrag der geistlichen Spitäler in Kärnten - Abschluss 2025
Mehr Wert. Mehr Anerkennung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Der neue Kollektivvertragsabschluss für Ärztinnen und Ärzte an den geistlichen Spitätern ist gelungen! Nach intensiven Verhandlungen konnten wir einen erfolgreichen Abschluss des Kollektivvertrags in den geistlichen Spitätern in Kärnten erzielen. Mit diesem Abschluss konnten wesentliche Verbesserungen erzielt werden, die wir Ihnen nachfolgend im Überblick darstellen:

✓ **Der räumliche Geltungsbereich des Kollektivvertrages wird um folgende Betriebe ergänzt**

Die Alkoholambulanz de La Tour Spittal an der Drau, die Ambulanz de La Tour in Villach und die Spielsuchtambulanz de La Tour Villach sind nunmehr auch vom Kollektivvertrag erfasst.

✓ **Entgelterhöhung in Höhe von + 3,3 %**

Die Entgeltbestandteile der KABEG werden in gleicher Höhe angepasst und übernommen. Damit ist die seit Jahresbeginn schon ausgezahlte Gehaltserhöhung auch rechtlich abgesichert.

✓ **Zusatzentlohnung für Sonntagsdienste**

Ab dem 1. Juli 2025 erhalten Ärztinnen und Ärzte, die an einem Sonntag Dienst von mindestens 12 Stunden leisten, eine neue Zulage im Ausmaß von zwei Normalarbeitsstunden. Diese Maßnahme gilt als Abschlag bis zum nächsten KV-Abschluss (2026). Für diesen soll eine gemeinsame Arbeitsgruppe eine ausgewogene Alternative zu den Sonntagszulagen in der KABEG vorbereiten.

✓ **Bezahlte Pause bleibt aufrecht**

Die Fortführung der bezahlten Pause bis zum nächsten KV-Abschluss (2026) ist im Kollektivvertrag festgeschrieben. Zusätzlich wird klargestellt, dass die bezahlte Pause keine Auswirkungen auf Urlaubsansprüche oder Krankenstände hat, sodass sie nicht gegen geleistete Überstunden gegengerechnet werden kann.

✓ **Neue Möglichkeit zur Abfertigung (alt) – bei Eheschließung (ab 01.07.2025)**

Mit 1. Juli 2025 tritt für langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine neue Möglichkeit für eine abfertigungswährende Kündigung im System „Abfertigung alt“ unter bestimmten Voraussetzungen in Kraft. Beschäftigte mit einem Mindestalter von 55 Jahren haben somit bei einer Kündigung innerhalb von 3 Monaten im Anschluss an eine standesamtliche Eheschließung Anspruch auf die gesetzliche Abfertigung (alt). Wird innerhalb eines Jahres ein neues Dienstverhältnis mit einem Arbeitgeber desselben Kollektivvertrags aufgenommen, ist der erhaltene Abfertigungsbetrag allerdings zurückzuzahlen.

Dieser Abschluss bringt **mehr Wertschätzung, mehr Flexibilität und mehr Fairness** für Ihre Arbeit. Ein starkes Zeichen für den Stellenwert unserer Kolleginnen und Kollegen an den geistlichen Häusern! Unser ausdrücklicher Dank gilt allen Beteiligten, die diesen Erfolg mitgetragen und unterstützt haben.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Ärztekammer für Kärnten

Für das Verhandlungsteam:
Dr. Bernhard Dippold e.h.

Der Obmann der Kurie
der angestellten Ärzte:
Dr. Maximilian Miksch e.h.

Der Präsident:
Dr. Markus Opriessnig e.h.

Klagenfurt, 24. Juni 2025
KAD Mag. Mitterdorfer/Mag. Köfler-Leschanz